

Zu Ltg.-217/A-1/30-1986

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes,
mit dem das NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei-
und Feuerwehrgesetz geändert wird

B e r i c h t
des
Kommunal-AUSSCHUSSES

Der Kommunal-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 6. und 11. März 1986 den Antrag der Abgeordneten Reiter und anderer betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetz geändert wird, beraten und, wie sich aus der Beilage (Antrag des Abg. Hoffinger und Haufek) ergibt, geändert.

Begründung:

Die Abgeordneten der SPÖ treten dem Antrag bei und es ist daher ein Antrag der Abgeordneten Reiter, Haufek, Romeder, Deusch, Hoffinger, Fux, Wittig, Gruber, Rabl, Rupp Franz, Mag. Freibauer.

Der Abänderungsantrag wird wie folgt begründet:

- ad. 1) Es soll zum Ausdruck kommen, daß die Zeiträume innerhalb der 5 Jahre vom Bürgermeister festzulegen sind. Dabei können diese Zeiträume jeweils für bestimmte Gebiete (z. B. Katastralgemeinden) festgelegt werden.
- ad. 2) Da Garaqen oder Betriebsanlagen nicht unbedingt eine erhöhte Brandbelastung bedeuten, wurden diese Worte gestrichen.

HOFFINGER
Berichterstatte

ROMEDER
Obmann